Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/2357
13.11.2025

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Sanierung und Restaurierung von Kriegsgräbern sowie Krieger- und Vertriebenendenkmälern – Opfer sichtbar machen, angemessene Trauer ermöglichen

I. Der Landtag stellt fest, dass
   1. die soldatischen und zivilen Opfer der beiden Weltkriege, der Vertreibung der Deutschen aus den damaligen Ostgebieten, der Einigungs- und Befreiungskriege sowie der Auslandseinsätze der Bundeswehr ein wichtiger Teil der deutschen Geschichte sowie des öffentlichen Trauerns und Gedenkens in Thüringen sind;
   2. die zahlreichen Kriegsgräber sowie die Krieger- und Vertriebenendenkmäler in Thüringen als wichtige Orte dieses Gedenkens anerkannt und erhalten werden müssen;
   3. viele dieser Stätten in einem Grade sanierungsbedürftig sind, der dem Gedenken an diesen Orten unangemessen ist;
   4. viele dieser Stätten aufgrund ihrer Abgelegenheit, mangelnder Beschilderung und Überwucherung in Vergessenheit geraten;
   5. die für den Erhalt dieser Stätten engagierten Bürger sowie die Kommunen des Freistaats meist nicht über ausreichende Mittel verfügen, um die nötige Sanierungs-, Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit durchzuführen;
   6. das Potenzial dieser Stätten für den Schulunterricht, insbesondere als außerschulische Lernorte, nicht voll ausgeschöpft wird.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
   1. ein öffentlich einsehbares Register für sämtliche Kriegsgräberstätten sowie Krieger- und Vertriebenendenkmäler in Thüringen zu erstellen;
   2. den Sanierungsbedarf an den Kriegsgräberstätten sowie Krieger- und Vertriebenendenkmälern in Thüringen flächendeckend zu erfassen;
   3. den Kommunen in Folge dieser Erfassung angemessene Mittel zur Sanierung der von ihnen verwalteten Kriegsgräberstätten sowie Krieger- und Vertriebenendenkmäler zur Verfügung zu stellen;
   4. sich dafür einzusetzen, dass Kriegsgräber sowie Krieger- und Vertriebenendenkmäler, wo diese unbekannt oder abgelegen sind, durch Hinweis- und Informationstafeln sichtbar gemacht werden;
   5. Kriegsgräberstätten sowie Krieger- und Vertriebenendenkmäler als außerschulische Lernorte anzuerkennen und stärker in den Unterricht an den Thüringer Schulen einzubinden;
   6. offizielle Zeremonien zum Volkstrauertag auf das Gedenken an die deutschen Opfer, denen dieser Tag gewidmet ist, zu fokussieren.

Druck: Thüringer Landtag, 18. November 2025

Begründung:

In seiner langen und bewegten Geschichte wurde Deutschland immer wieder zur Kriegspartei und zum Kampfschauplatz. Zahlreiche deutsche Soldaten fielen in den Befreiungs- und Einigungskriegen, viele davon auf thüringischem Boden. Im darauffolgenden Jahrhundert starben in den beiden Weltkriegen Millionen deutscher Zivilisten und Soldaten. Unzählige Deutsche wurden aus ihrer Heimat vertrieben, viele von ihnen kamen dabei ums Leben. Von den Überlebenden fand eine große Zahl im Thüringer Gebiet Zuflucht. All diese Opfer von Krieg und Vertreibung sind Teil der deutschen Geschichte. Das Gedenken an sie und an die Geschehnisse, die ihnen widerfahren sind, muss öffentlich und in angemessener Form möglich sein.

Doch wo Gräber und Denkmäler verfallen und vergessen werden, kann kein angemessenes Gedenken stattfinden. Obwohl Thüringen deutschlandweit die meisten Mittel pro Einwohner in den Denkmalschutz steckt, sind viele dieser Stätten in einem überaus schlechten Zustand. Dies gilt insbesondere für Denkmäler und Kriegsgräber in unzugänglicher Lage und im ländlichen Raum. Die Landesregierung ist angehalten, gegen dieses Vergessen vorzugehen.

Der erste Schritt hierfür besteht in einer flächendeckenden Erfassung aller Kriegsgräberstätten sowie Krieger- und Vertriebenendenkmäler in Thüringen. Sie sollen in einem öffentlich einsehbaren Register verzeichnet werden, sodass interessierte Bürger leicht erfahren können, welche Stätten sich wo in Thüringen befinden. Bei einer solchen Erfassung muss gleichzeitig festgestellt werden, wie hoch deren tatsächlicher Sanierungsbedarf ist. Auf Basis dieser Daten ist ein landesweites Sanierungsprogramm mit entsprechenden Mitteln für den Einsatz auf kommunaler Ebene aufzusetzen. Die betroffenen Gräber und Denkmäler sollen gereinigt, saniert und restauriert werden, damit ein angemessenes Gedenken wieder möglich ist.

Kriegsgräber sowie Krieger- und Vertriebenendenkmäler müssen wieder sichtbar werden. Das bedeutet zum einen die physische Sichtbarkeit im Sinne von zusätzlichen Beschilderungen, dem bereits genannten Register sowie der Beseitigung überwuchernder Vegetation. Es bedeutet aber auch die Einbindung in das lokale Bewusstsein, wofür der Schulunterricht sich anbietet. Kriegsgräber sowie Krieger- und Vertriebenendenkmäler verbinden die Ebenen der lokalen, deutschen, europäischen und Weltgeschichte auf natürliche Weise. Sie stiften Identität und sind in fast jeder Thüringer Kommune vorhanden. Daher wird die Landesregierung aufgefordert, diese Stätten als außerschulische Lernorte anzuerkennen und deren Besuch durch Schulklassen im Rahmen des Lernens am anderen Ort zu fördern.

Für die Fraktion:

Muhsal